

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

mit dem Geltungsbereich
Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben,
Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 23

Freitag, den 27. Juli 2018

Nummer 7

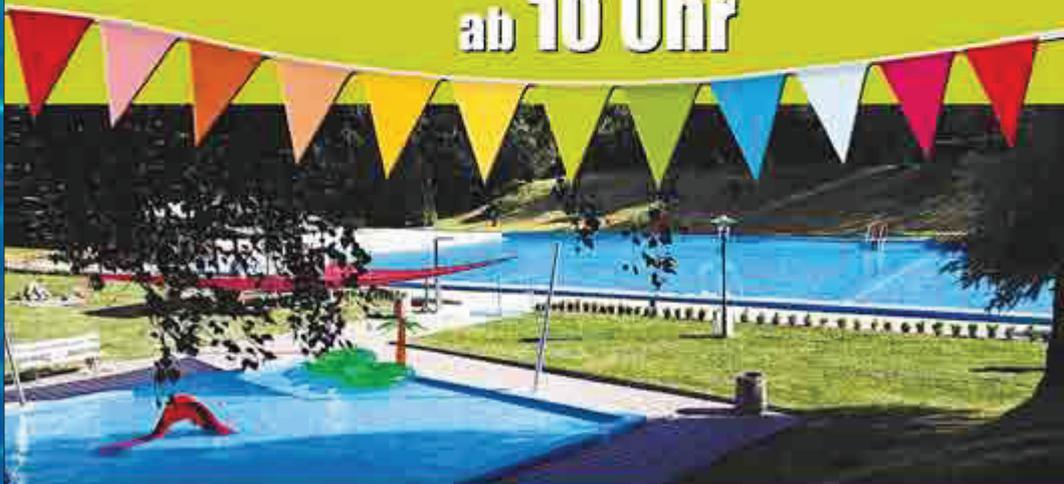


Gemeindeverwaltung
Oldisleben



Einladung
zum
Schwimmbadfest Oldisleben

Samstag, den 28.07.2018
ab 10 Uhr



- * ganztägig Badebetrieb / **Eintritt frei** (bis 18:00 Uhr) *
- * Kaffee & Kuchen * Leckeres vom Grill *
- * Erbsensuppe aus der Gulaschkanone der FF Oldisleben *

Inhaltsverzeichnis

des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Ausgabe 07/2018

1. Inhaltsverzeichnis
2. Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern
Sprechzeiten und Kontaktdaten
3. Amtliche Bekanntmachung
 - Gemeinde Bretleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates Bretleben vom 21.06.2018
 - Gemeinde Etzleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates Etzleben vom 06.06.2018
 - Gemeinde Gorsleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates Gorsleben vom 14.06.2018
 - Stadt Heldringen
 - Beschlüsse des Stadtrates Heldringen vom 18.06.2018
 - Beschlüsse des Stadtrates Heldringen vom 09.07.2018
 - Bekanntgabe der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstraße
 - Neufassung der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Heldringen
 - Gemeinde Hemleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates Hemleben vom 28.06.2018
 - Gemeinde Oberheldringen
 - Beschlüsse des Gemeinderates Oberheldringen vom 19.06.2018
4. Aus unserer Stadt und den Gemeinden
 - Gemeinde Bretleben
 - Nachruf
 - 202. Kirschfest in Bretleben
 - Gemeinde Etzleben
 - Kinderfest in der Gemeinde Etzleben am 09.06.2018
 - Gemeinde Hauteroda
 - 6. Flohmarkt in Etzleben
 - Gemeinde Hemleben
 - Illegale Müllablagerung in der Gemeinde Hauteroda
 - Gemeinde Oldisleben
 - Heimatfest in Hemleben
 - Gemeinde Oldisleben
 - Willkommensrunde in der Gemeinde Oldisleben
 - Gemeinde Oldisleben
 - Rasante Sommerfete für Jung und Alt - 3. Schwimmbadfest im Freibad Oldisleben
 - Gemeinde Oldisleben
 - Ablaufplan zum Schwimmbadfest
5. Aus unseren Vereinen
 - Angelverein Heldringen e. V.
 - Rettung in höchster Not
 - Countryclub Eastside
 - 25. Countryfest
 - VfB Oldisleben
 - Gütesiegel für den VfB Oldisleben und 3 weitere Vereine aus dem Kyffhäuserkreis
 - Sportwochenende des VfB
 - 20 Jahre Frauenfußball
 - Schützengesellschaft 1825 e.V.
 - Pokalsieger des 24. Schützenfestes
 - Jagdgenossenschaft Hemleben
 - Mitgliederversammlung
 - VdK Ortsverband
 - Einladung zum Verbandsnachmittag
 - SG Oberheldringen/Heldringen
 - Tag der offenen Tür
6. Kirchliche Nachrichten
 - Orgelkonzert am 29.07.2018 in der Golgathakirche
 - Orgelkonzert am 19.08.2018 in der Golgathakirche
 - Gottesdiensttermine

7. Wir gratulieren

8. Informationen

- Neue Service Nummer für den Notfallvertretungsdienst

9. Wissenswertes

- Schießwarnung August 2018
- Die Bundeswehr informiert

10. Sonstiges

- Ausflug des Bund der Heimatvertriebenen e.V.
- Veranstaltungen Hohe Schrecke im August 2018
- „Kinderfest“ Zwerge werden Dank der DLRG zu kleinen Rettungsschwimmern im Super-Sommer 2018
- Neue Sonderausstellung im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Am Bahnhof 43 in 06577 Heldringen

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Bitte vorübergehend bei der Polizeistation in Artern melden!

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur VGem finden Sie im Internet unter www.vgem-schmuecke.de.

Kontaktdaten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und 034673 / 72-22 (Fax)
info@vgem-schmuecke.de

Gemeinschaftsvorsitzender und Sachgebietsleiter

Hauptamt/Kämmerei Tel. 034673 / 72-12
Sekretariat und Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-23
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-24
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sachgebietsleiter

Bau- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-135
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133 oder 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
..... (Fax) 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Bretleben	Herr Bürgermeister Hoffmann
Donnerstag	von 17.00 - 18.00 Uhr
.....	Tel. 034673 / 91244
Gemeinde Etzleben	Herr Bürgermeister Boldt
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat.....	von 18.00 - 19.00 Uhr
.....	(oder nach Vereinbarung)
Gemeinde Gorsleben	Herr Bürgermeister Strickrodt
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat	von 17.00 - 19.00 Uhr
.....	(oder nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 91413
Gemeinde Hauteroda	Herr Bürgermeister Eichholz
Dienstag	von 17.00 - 18.00 Uhr
Stadt Heldrungen	Herr Bürgermeister Enke
Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
.....	(oder nach Vereinbarung Donnerstag und/oder Freitag)
.....	Tel. 034673 / 70910 (FAX) und 034673 / 70922
Gemeinde Hemleben	Herr Bürgermeister Görn
Jeden 1. Montag im Monat	von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeinde Oberheldrungen	Frau Bürgermeisterin Weber
.....	Tel. 034673 / 91414 oder Tel. 0151 / 21614373
.....	(Termine nur nach Vereinbarung)
Gemeinde Oldisleben	Herr Bürgermeister Pötzschke
Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 12.00 - 13.00 Uhr
.....	(Freitag nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 91388
Ortsteil Sachsenburg Herr Ortsteilbürgermeister Wollweber	
.....	(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 96107

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Gorsleben	
Mittwoch	von 17.00 - 18.00 Uhr
Stadt Heldrungen	Tel. 034673 / 91376
Montag	von 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Oberheldrungen	
Jeden 1. Mittwoch im Monat	von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder in den Mitgliedsgemeinden

Nur während der Freibadsaison erreichbar

Naturschwimmbad in Heldrungen	Tel. 034673 / 78178
Schwimmbad Oldisleben	Tel. 0151 56989522

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12 in 06578 Oldisleben (Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat	Tel. 034673 / 99879
.....	(Fax) 034673 / 91462
Verkleiter	Tel. 034673 / 99877
Finanzen	Tel. 034673 / 99878
Gebühren und Kasse	Tel. 034673 / 91461
Niederschlag und Fäkalschlamm	Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Kinderärztlicher Notdienst im Kyffhäuserkreis

Ab dem 01.04.2011 wird im Kyffhäuserkreis außerhalb der normalen Sprechzeiten ein neuer kinderärztlicher Notdienst eingerichtet.

Sprechzeiten:

Samstag, Sonntag und an den Feiertagen (24.12. und 31.12.)
 von 09.00 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 19.00 Uhr
 Unter der folgenden Rufnummer der Rettungsleitstellen können Sie sich informieren, welche Praxis Notdienst hat:
 **Tel. 03632 / 59330**
 Der kinderärztliche Notdienst wird in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes durchgeführt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten werden kinderärztliche Notfälle vom allgemeinen ärztlichen Notdienst mit versorgt. Diesen erreichen Sie auch über die Rufnummer der Rettungsleitstelle
 Tel. 03632 / 59330

Bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen wenden Sie sich sofort an die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag
 von 09.00 - 12.00 Uhr || im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8 | |
| Jeden 1. Donnerstag im Monat | von 10.00 - 12.00 Uhr |
| im Rathaus Artern, Markt 14 | |

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bretleben

Beschlüsse des Gemeinderates Bretleben

02. Sitzung am 21.06.2018

Beschluss Nr. B 2018/0013 (Vorlagen-Nr. V 2018/0012)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Gewährung einer Vereinszuwendung an den SV Eintracht Bretleben e. V.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass dem SV Eintracht Bretleben e. V. eine Vereinszuwendung in Höhe von 1.252,50 € gewährt wird. Mithilfe dieser Zuwendung sollen 10 Bierzeltgarnituren angeschafft werden.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 2 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	8
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	5
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0014 (Vorlagen-Nr. V 2018/0013)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Gewährung einer Vereinszuwendung an den Angelsportverein Bretleben e. V. -Thüringer Pforte-

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Angelsportverein Bretleben e. V. -Thüringer Pforte- eine Vereinszuwendung in Höhe von 1.511,06 € gewährt wird. Mithilfe dieser Zuwendung sollen 5 Bierzeltgarnituren mit Festzelt und ein Hochentaster angeschafft werden.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	8
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Gemeinde Etzleben

Beschlüsse des Gemeinderates Etzleben

02. Sitzung am 06.06.2018

Beschluss Nr. B 2018/0003 (Vorlagen-Nr. V 2018/0002)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	6
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0004 (Vorlagen-Nr. V 2018/0003)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 - 2021

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 - 2021. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	6
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0005 (Vorlagen-Nr. V 2018/0004)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Etzleben für die Jahre 2015 - 2023

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben beschließt die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015-2023

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	6
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0006 (Vorlagen-Nr. V 2018/0001)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen für Strom im Gemeindegebiet der Gemeinde Etzleben - Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung, Erläuterungen zu den Auswahlkriterien sowie Bestätigung des Verfahrensbriefes

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie den Inhalt des angefügten Verfahrensbriefes zur Vergabe der Stromkonzession im Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrs-

wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	6
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Gemeinde Gorsleben

Beschlüsse des Gemeinderates Gorsleben

04. Sitzung am 14.06.2018

Beschluss Nr. B 2018/0018 (Vorlagen-Nr. V 2018/0015)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gorsleben möge beschließen, dass **Frau Sandra Werner aus 06577 Gorsleben, Schafgasse 104** als Bewerberin in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen wird.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **abgelehnt**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	9
angenommen lt. Antrag	0
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	7
Stimmenthaltungen	2

Stadt Heldrungen

Beschlüsse des Stadtrates Heldrungen

02. Sitzung am 18.06.2018

Beschluss Nr. B 2018/0016 (Vorlagen-Nr. V 2018/0009)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschlussfassung zum Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen für Strom im Stadtgebiet der Stadt Heldrungen - Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung, Erläuterungen zu den Auswahlkriterien sowie Bestätigung des Verfahrensbriefes

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Heldrungen beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie den Inhalt des angefügten Verfahrensbriefes zur Vergabe der Stromkonzession im Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0017 (Vorlagen-Nr. V 2018/0014)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. B 2018/0014 - 1. Änderung der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Heldringen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtwahlausschusses und der Wahlvorstände

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. B 2018/0014 über die 1. Änderung der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Heldringen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtwahlausschusses und der Wahlvorstände.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	10
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2018/0018 (Vorlagen-Nr. V 2018/0015)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Neufassung der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Heldringen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtwahlausschusses und der Wahlvorstände

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Heldringen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtwahlausschusses und der Wahlvorstände.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0019 (Vorlagen-Nr. V 2018/0021)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Immissionsschutzanlage Lärmschutzwand Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Heldringen Ortsteil Bahnhof Heldringen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Erschließungsbeitragsatzung.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	4

Beschluss Nr. B 2018/0020 (Vorlagen-Nr. V 2018/0022)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Beschaffung von 4 Reifen und Erneuerung der Spurstangenköpfe am FW Fahrzeug LF8/6

Beschluss

Der Stadtrat möge beschließen, dass für das FFW Fahrzeug LF 8/6 mit dem amtlichen Kennzeichen KYF-23534 neue Reifen angeschafft werden sowie die Erneuerung der Spurstangenköpfe vorn links und rechts durchgeführt wird.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11

angenommen mit Änderung

Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0021 (Vorlagen-Nr. V 2018/0016)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses - Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Heldringen

Beschluss

Der Stadtrat möge den in der Sitzung am 26.03.2018 gefassten Beschluss zur Neuregelung der Feuerwehrentschädigung für die Kameraden der FFW Heldringen aufheben.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0022 (Vorlagen-Nr. V 2018/0017)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Heldringen möge beschließen, dass **Frau Kathrin Fickardt aus 06577 Heldringen, Feldstraße 1 a** als Bewerberin in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen wird.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	9
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	2

Beschluss Nr. B 2018/0023 (Vorlagen-Nr. V 2018/0018)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Heldringen möge beschließen, dass **Herr Peter Sonnenstrahl aus 06577 Heldringen, Goethestraße 18** als Bewerber in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen wird.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **abgelehnt**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	3
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	1
Stimmenthaltungen	7

03. Sitzung am 09.07.2018**Beschluss Nr. B 2018/0024** (Vorlagen-Nr. V 2018/0023)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit Anlagen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	0

Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen	1

Beschluss Nr. B 2018/0025 (Vorlagen-Nr. V 2018/0024)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss des Finanzplanes und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 - 2021

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 - 2021. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen	1

Beschluss Nr. B 2018/0026 (Vorlagen-Nr. V 2018/0025)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Heldringen

Beschluss

Der Stadtrat möge über die als Anlage beigefügte Feuerwehrentschädigungssatzung der FFW Heldringen beraten und beschließen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	12
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0027 (Vorlagen-Nr. V 2018/0026)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Heldringen möge beschließen, dass **Frau Stephanie Günzl aus 06577 Heldringen, Heidelbergstraße 16** als Bewerberin in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen wird.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **abgelehnt**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	2
Antrag abgelehnt	2
Stimmhaltungen	4

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstr. 11

Der von der Stadt Heldringen am 26.03.2018, Beschluss-Nr. B 018/0012 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstr. 11“ der Stadt Heldringen, wird gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Neufassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gegeben. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird damit rechtsverbindlich.

Jedermann kann den genehmigten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bau-

amt der Verwaltungsgemeinschaft, Am Bahnhof 43, Zimmer 01, 06577 Heldringen während der Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 215 Abs.1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heldringen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heldringen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Heldringen, den 27.07.2018

Norbert Enke
Bürgermeister
Stadt Heldringen

Neufassung der

Wahlentschädigungssatzung der Stadt Heldringen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtwahl Ausschusses und der Wahlvorstände

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und § 34 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 89), hat der Stadtrat in der Sitzung am 18.06.2018 folgende Wahlentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Die Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden.

§ 2**Entschädigung der Wahlvorstände**

(1) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses eine Entschädigung von je 25,00 €.

(2) Die Mitglieder des (der) Wahlvorstandes (Wahlvorstände) erhalten für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine Entschädigung von je 40,00 €.

(3) Abweichend von Absatz 2 erhalten die Mitglieder des (der) Wahlvorstandes (Wahlvorstände) bei verbundenen Wahlen eine Entschädigung von je 25,00 €.

§ 3**Auslagenersatz**

Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände erhalten auf Antrag Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten entsprechend der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelungen.

§ 4**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.04.2004 außer Kraft.

Heldringen, den 13.07.2018

Norbert Enke
Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 20.06.2018
 Von dieser genehmigt am: 09.07.2018
 Bekanntgemacht am: 27.07.2018

Gemeinde Hemleben

Beschlüsse des Gemeinderates Hemleben

04. Sitzung am 28.06.2018

Beschluss Nr. B 2018/0011 (Vorlagen-Nr. V 2018/0009)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Hemleben an das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Kopf, Bahnhofstr. 1, 06577 Helderungen zu einem Gesamthonorar i Höhe von 2.772,88 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Honorarvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Gemeinde Oberheldungen

Beschlüsse des Gemeinderates Oberheldungen

03. Sitzung am 19.06.2018

Beschluss Nr. B 2018/0009 (Vorlagen-Nr. V 2018/0009)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschlussfassung zum Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen für Strom im Gemeindegebiet der Gemeinde Oberheldungen - Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung, Erläuterungen zu den Auswahlkriterien sowie Bestätigung des Verfahrensbriefes

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldungen beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie den Inhalt des angefügten Verfahrensbriefes zur Vergabe der Stromkonzession im Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0010 (Vorlagen-Nr. V 2018/0011)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Änderung des Wahllokals der Gemeinde Oberheldungen für zukünftige Wahlen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Wahlen in der Gemeinde Oberheldungen zukünftig im Kulturhaus, Hauptstraße 5, in 06577 Oberheldungen durchzuführen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0011 (Vorlagen-Nr. V 2018/0015)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Änderung des Vertrages über Planungsleistungen zur Erneuerung der Dacheindeckung Bürgerhaus Oberheldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag zur Erneuerung der Dacheindeckung am Bürgerhaus Oberheldungen für die Leistungsphase 8 - Objektüberwachung - aufzuheben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem Büro Etage 1 Weimar die Entscheidung mitzuteilen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0012 (Vorlagen-Nr. V 2018/0014)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten Bürgerhaus Oberheldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten am Bürgerhaus Oberheldungen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma Dach- und Massivhausbau GmbH, Batteriegasse 7, 06567 Bad Frankenhausen zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bauauftrag zu erteilen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0013 (Vorlagen-Nr. V 2018/0016)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die 5. Abwägung der nach öffentlicher Auslegung eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB -entsprechend geltender Fassung des BauGB vom 23.09.2004 I 2414, zuletzt geändert durch Art. GG v. 11.06.2013 I 1548

Beschluss

Der Gemeinderat Oberheldungen beschließt die Abwägung der eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB „Das Schachtgelände“ bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag gemäß geltender Fassung des BauGB vom 23.09.2004 I 2414, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.06.2013 I 1548; in der Gemeinde Oberheldungen,

Flur:	8
Flurstücke:	592/49; 53/1; 594/50; 605/54; 54/16; 54/17; 54/18; 54/19; 54/12; 608/54; Teilfl. aus 54/5
Gemarkung:	Oberheldungen

Gemeinde: Oberheldrungen

Im Rahmen der Auslegung gingen keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen ein.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0014 (Vorlagen-Nr. V 2018/0017)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Das Schachtgelände“ Oberheldrungen

Beschluss

Der Gemeinderat Oberheldrungen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Das Schachtgelände“ bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag in der Fassung vom Juni 2018 als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0015 (Vorlagen-Nr. V 2018/0010)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschlussfassung zur Genehmigung der Errichtung von zwei Poller vor dem Grundstück Unterbach 15 in Oberheldrungen

Beschluss

Die Gemeinde beschließt, die Genehmigung über die Errichtung von zwei Poller vor dem Grundstück Unterbach 15 in Oberheldrungen zu erteilen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **abgelehnt**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	0
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	2
Stimmenthaltungen	5

Beschluss Nr. B 2018/0016 (Vorlagen-Nr. V 2018/0013)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 Absatz 1 ThürKO zur Einstiegsberatung Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen

Beschluss

Die Gemeinde beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Einstiegsberatung Klimaschutz. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über die Mehreinnahme durch die Fördermittel aus dem Förderpaket „Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen – Einstiegspaket“

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7

angenommen mit Änderung

Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Bretleben

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Achim Kühn

geb. 29.01.1942 verst. 03.07.2018

Herr Achim Kühn war von 1992 bis 2017 Vereinsvorsitzender des Rassekaninchen-Zuchtverein T 26. Auch war er von 1985 bis 2010 Schatzmeister des Angelsportvereins Bretleben e. V. Durch seinen unermüdlichen und ehrenamtlichen Einsatz in diesen Vereinen, hat sich Herr Achim Kühn große Anerkennung und Respekt verdient. Mit seiner engagierten, offenen und ehrlichen Art gestaltete er über viele Jahrzehnte das gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde maßgeblich mit.

In großer Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

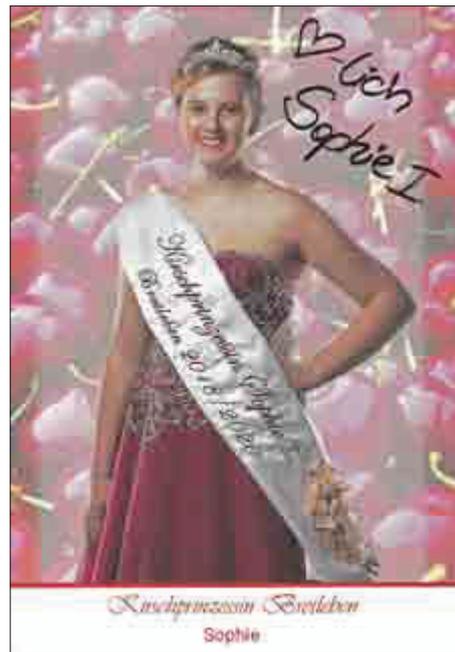
Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, Freunden und Vereinskameraden.

Im Namen des Gemeinderates Bretleben

Ilko Hoffmann
Bürgermeister

202. Kirschfest in Bretleben

Werte Bürgerinnen und Bürger,



im Namen der Gemeinde möchte ich mich bei allen Organisatoren des 202. Kirschfestes bedanken. Besondere Würdigung und Anerkennung gilt dabei den Mitgliedern des Bretlebener Carneval Verein e.V. für die reibungslose Organisation und die ausgezeichnete Bewirtung, dem Sportverein Eintracht Bretleben für die Durchführung des Preiskegels, der Gruppe Natur und Umwelt für das Schmücken des Dorfes mit Birken, sowie die Umsetzung der Kirsch-

baumpflanzung mit Baumpatenschaft und für die Betreuung der Kinder beim Bau der Vogelnistkästen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bretleben für das Kinderdosenlöschchen und dem Bretlebener Jugendclubverein e.V. für die Mitfinanzierung des Bungeetrampolin.

Ein besonderer Höhepunkt des Festes war natürlich die Krönung der 1. Kirschprinzessin Bretlebens, Sophie I. Auch hier möchten wir allen Sponsoren und Unterstützern unserer Prinzessin recht herzlich danken. Für zwei Jahre wird sie nun unseren Ort und unsere Region auf allen regionalen und überregionalen Veranstaltungen präsentieren und vertreten.

Kontaktdaten der Kirschprinzessin Sophie I.

Sophie Wenzel

Facebook: Kirschprinzessin Bretleben

Instagram: kirschprinzessin.bretleben

e-mail: kirschprinzessin.bretleben@web.de

Ilko Hoffmann

Bürgermeister

Gemeinde Etzleben

Kinderfest in der Gemeinde Etzleben vom 09.06.2018

Die Kleinen ganz groß, Kinderfest in Etzleben

Für eine so kleine Gemeinde mit nicht einmal mehr 270 Einwohnern ist der Veranstaltungskalender doch schon prall gefüllt: Oster- und Oktoberfeuer, Spieleabende und Kirmestanz, Frühjahrsputz, Wandern und Führungen. Eher stiefmütterlich behandelt sind Veranstaltungen dagegen für u die Kinder und Gastkinder der Gemeinde.

Gewiss lässt sich darüber trefflich streiten: Bequeme Eltern? Das Wetter? Die Schuhe? – wer weiß.

Auf jeden Fall waren Bürgermeister Boldt und Vertreter des DBB fest entschlossen, dieses Jahr ein Kinderfest aus dem Boden zu stampfen, auch wenn dieses nicht am Kindertag veranstaltet werden konnte.

Nach emsigen Vorbereitungen unter, na sagen wir mal zögerlicher Beteiligung der „next generation“ Eltern, war es dann am 09. Juni soweit.

Der Feuerwehrverein hatte extra das Jugendzelt aufgebaut und für die Kinder kostenlose Würstchen und Brause zur Verfügung gestellt.

Wenn auch keine große Hüpfburg, die Ausleihstation hatte sich tüchtig mit dem Datum vermacht, so stand doch eine kleine Hüpfburg für die Kinder bereit. Zwei Pools waren aufgebaut und mit klarem Wasser gefüllt und Holz für das abendliche Lagerfeuer war auch reichlich vorhanden.

Ab 16 Uhr schauten dann immerhin um die 22 Kinder mit dazu gehörigen Eltern und Großeltern vorbei und blieben zum gemeinsamen Spielen und Herumtoben, zum Riesenseifenblasen machen, zu Sackhüpfen und Eierlauf. Und endlich einmal den Festplatz mal nach Lust und Laune großzügig mit Kreide zu bemalen oder im Zelt zu basteln hatte auch etwas. Aber der Renner des Nachmittags war die Gelegenheit, mal auf einem Pferd zu reiten, um dann auf dreihundert Pferdchen umzusatteln und einen Traktor zu beherrschen.

Abgeschlossen wurde das Fest mit gemeinsamen Stockbrotessen und Marshmallows brutzeln, um dann in der Dämmerung zu einer gruseligen Wanderung aufzubrechen. Und ganz ehrlich, nur mit Müh und Not entkamen die Kleinen (und auch Großen) den Geistern aus den Feld, um dann zwar nicht gleich den Schatz der Thüringer, aber einen tollen Kinderschatz zu bergen, welcher Augen und die Nacht zum Leuchten lies.

Erst in den späten Abendstunden überließen die Kleinen den Platz den Großen. Und da das Wetter passte, nutzten diese die Gelegenheit auch gleich mal für einen gemütlichen Plausch.

Natürlich sei zum Schluss den fleißigen Helfern gedankt, aber der ganz besondere Dank soll an dieser Stelle an Nathalie Schwan gehen, welche sich mit ihren jungen Jahren mit ungeahnten Fleiß und Engagement in die Vorbereitungen einbrachte.

Die Kleinen ganz groß, Kinderfest in Etzleben

Für eine so kleine Gemeinde mit nicht einmal mehr 270 Einwohnern ist der Veranstaltungskalender doch schon prall gefüllt: Oster- und Oktoberfeuer, Spieleabende und Kirmestanz, Frühjahrsputz, Wandern und Führungen. Eher stiefmütterlich behandelt

sind Veranstaltungen dagegen für u die Kinder und Gastkinder der Gemeinde.

Gewiss lässt sich darüber trefflich streiten: Bequeme Eltern? Das Wetter? Die Schuhe? – wer weiß.

Auf jeden Fall waren Bürgermeister Boldt und Vertreter des DBB fest entschlossen, dieses Jahr ein Kinderfest aus dem Boden zu stampfen, auch wenn dieses nicht am Kindertag veranstaltet werden konnte.

Nach emsigen Vorbereitungen unter, na sagen wir mal zögerlicher Beteiligung der „next generation“ Eltern, war es dann am 09. Juni soweit.

Der Feuerwehrverein hatte extra das Jugendzelt aufgebaut und für die Kinder kostenlose Würstchen und Brause zur Verfügung gestellt.

Wenn auch keine große Hüpfburg, die Ausleihstation hatte sich tüchtig mit dem Datum vermacht, so stand doch eine kleine Hüpfburg für die Kinder bereit. Zwei Pools waren aufgebaut und mit klarem Wasser gefüllt und Holz für das abendliche Lagerfeuer war auch reichlich vorhanden.

Ab 16 Uhr schauten dann immerhin um die 22 Kinder mit dazu gehörigen Eltern und Großeltern vorbei und blieben zum gemeinsamen Spielen und Herumtoben, zum Riesenseifenblasen machen, zu Sackhüpfen und Eierlauf. Und endlich einmal den Festplatz mal nach Lust und Laune großzügig mit Kreide zu bemalen oder im Zelt zu basteln hatte auch etwas. Aber der Renner des Nachmittags war die Gelegenheit, mal auf einem Pferd zu reiten, um dann auf dreihundert Pferdchen umzusatteln und einen Traktor zu beherrschen.

Abgeschlossen wurde das Fest mit gemeinsamen Stockbrotessen und Marshmallows brutzeln, um dann in der Dämmerung zu einer gruseligen Wanderung aufzubrechen. Und ganz ehrlich, nur mit Müh und Not entkamen die Kleinen (und auch Großen) den Geistern aus den Feld, um dann zwar nicht gleich den Schatz der Thüringer, aber einen tollen Kinderschatz zu bergen, welcher Augen und die Nacht zum Leuchten lies.

Erst in den späten Abendstunden überließen die Kleinen den Platz den Großen. Und da das Wetter passte, nutzten diese die Gelegenheit auch gleich mal für einen gemütlichen Plausch.

Natürlich sei zum Schluss den fleißigen Helfern gedankt, aber der ganz besondere Dank soll an dieser Stelle an Nathalie Schwan gehen, welche sich mit ihren jungen Jahren mit ungeahnten Fleiß und Engagement in die Vorbereitungen einbrachte.





6. Flohmarkt mit Mega-Besucherrekord

Trotz großen Ansturms blieb sich Etzleben treu - Eindrücke des Marktschreiers

Das war nun schon das 6. Mal, dass der Ausnahmezustand in dem 262 Seelendörfchen nahe der Thüringer Pforte ausgerufen wurde- mittlerweile mit einer schon selbstbewussten Sicherheit, dass alles gelingen wird.

Die Vorbereitungen für den nächsten Flohmarkt beginnen meist beim abendlichen gemeinsamen Auswerten des eben beendeten Markttreibens. Dieses Jahr war trotzdem alles anders. Durch die Werbung im Rahmen des MDR- Berichtes „Unser Dorf hat Wochenende“ rechneten der Bürgermeister, die Feuerwehr und der Dbb (Dorfbereicherungsbeirat) schon mit dem ein oder anderen Besucher mehr und es wurde ein neues Verkehrskonzept entwickelt, aber die Realität überstieg dann doch alle Erwartungen. Trotz der optimalen Vorbereitung der Parkplätze durch die Kameraden der Jugendfeuerwehr war gegen Mittag die Kapazitätsgrenze erreicht. Und da ist es gut, dass man in so einem Dorf wie Etzleben lebt. Ina Weißgerber, Chefin der Jugendfeuerwehr, fragt bei der Fam. Worgt nach, ob nicht einige Fahrzeuge mit Behindertenberechtigung am Rand ihrer Wiese parken könnten und die Familie stellt prompt die gesamte Fläche zur Verfügung, ohne dabei irgendeine Vergütung zu erwarten.

Damit haben sie uns „...den Arsch gerettet“, so der Bürgermeister Michael Boldt. So gelang es statt durchschnittlich 500 PKW's nun sogar über 800 Autos einen Parkplatz im Dorfbereich anzubieten. Auch auf allen anderen Gebieten konnte der 6. Flohmarkt mit vielen neuen Rekorden aufwarten. Neben den Familien Windrich, Schneider, Kämpfe, Mendler und Stang öffnete erstmals Frau Isa Hauboldt ihren Drei- Seiten- Hof und bot Kaffee und Kuchen an. Mit 23 Hobbyrödlern aus dem Dorf und 65 Flohmärktlern aus 24 Städten und Dörfern von Artern bis Weimar erreichten wir mit 87 einen neuen Teilnehmerrekord. Aber genügend Platz war für jeden Teilnehmer da und den Stau der beim Aufbau der Stände zwischen den Autos, die auf den Schulplatz wollten und jenen, die ihren Stand schon aufgebaut hatten, und nun das Auto im hinteren Dorfbereich parken wollten, entstand, ertrugen alle mit viel Geduld. Auch unsere Gastronomie bereitete sich gut auf den erwartenden Mehrandrang vor,

aber trotz einer bis zum Bersten gefüllten Gulaschkanone und einem Riesengrill waren gegen 13.00 Uhr die Erbsensuppe, Brätel und Würstchen komplett verspeist. Bei Schneiders gabs noch Pommes und in den anderen Höfen leckere Kuchen, so dass alle der über 2000 Besucher mit vollem Bauch und zufrieden, Dank der vielen Schnäppchen, wieder die Heimreise antreten konnten. Wirklich alle? Es gab auch manche, die wir trotz aller Mühe nicht voll zufrieden stellen konnten. So fragte eine Besucherin wo sich nun der Geldautomat in Etzleben befindet. „Ich habe doch nicht gewusst, dass es hier so viele schöne Sachen gibt.“ Ich hätte ja gern gesagt- gleich hinter dem Aldi, noch vor dem Arzthaus- aber wir sind ja in Etzleben. Früher gab es auch mal Geld in Etzleben abzuholen, da fuhr Edith Schneider von der BHG mit dem Fahrrad vor und zahlte Lohn und Rente aus, aber diese Zeiten sind schon länger vorbei...

Je mehr sich dieses Highlight entwickelt, eins soll und wird immer Ziel der Organisatoren bleiben- allen Gästen zu zeigen, dass das Leben auf dem Dorf nicht nur abwechslungsreich und interessant sein kann, sondern dass das Ausruhen auf einem Stein, das belanglose Gespräch über längst vergangene Lebenserfahrungen und das Bewundern von Selbstgeschaffenen unserer vielen kreativen Einwohner, Anregung sein kann und wichtig für die eigene Seele ist.

Gerade nach diesem Tag stelle ich mir auch selbst die Frage: „Lohnt sich die ganze Mühe?“

Ein ganzes Dorf ist auf den Beinen, die Feuerwehr übernimmt die Einweisung der Fahrzeuge, organisiert die Parkmöglichkeiten, führt Besuchern mit Handicap zu Geheimtipparkplätzen, die Mitglieder des Feuerwehrvereins haben die Organisation der gesamten Versorgung der Besucher in ihren Händen und braten selbst die leckersten Bratwürste und einige Besucher kommen extra um die Führung unseres Pfarrers Herr Bechtloff durch unsere Dorfkirche, gespickt mit zahlreichen Anekdoten zu erleben. Die offenen Höfe funktionieren nur, weil die ganzen Familienmitglieder von teilweise weit her für diesem Tag wieder zusammengerufen werden um mitzuhelfen, seit Dezember nähte Gisela Kämpfe Wimpelketten so dass Familie Fiebrich beim Aufhängen am Vorabend bis in die Dunkelheit arbeiten musste, die Anwohner ertragen den schon um 5 Uhr beginnenden Lärm der aufbauenden Händler mit einem verstehenden Lächeln und ich bastele schon seit dem Winter um mit meinem Outfit die Gäste zum Schmunzeln zu bringen. Damit beantwortet sich die Frage von selbst. Bald die Hälfte der Einwohner engagiert sich aktiv, die andere Hälfte freut sich auf diesen Tag. Und wenn dann das Wetter stimmt und damit der Flohmarkt auch gelingt, gibt es doch nichts Schöneres als eine zufriedene Dorfgemeinschaft. Und genau das ist es und dies bemerken auch unsere Gäste...

Marktschreier Ziegenpeter

PS: Ziel der Spenden in den offenen Höfen der Familien Hauboldt und Kämpfe war, einen Beitrag zur Finanzierung einer alten Telefonzelle zu leisten, die dann zu einer kleinen Bibliothek umgebaut werden soll. Um dieses Projekt weiter voranzubringen, möchte ich als Marktschreier Ziegenpeter meinen einzigartigen Bollerwagen mit Sitz, Bremse und Flaschenhalter sowie die Dekofiguren Geißbock und Ziege höchstbietend versteigern. Der Einkaufspreis für alle Teile zusammen beträgt 157 €. Wer Interesse hat, schickt bitte sein Angebot per Mail an folgenden Adresse: dlrgekessler@yahoo.de . Für den Meistbietenden würde ich mich noch einmal in mein Kostüm zwängen und wir machen ein gemeinsames Foto. Dieses Foto würde ich dann auch gern veröffentlichen. Ende des Versteigerungszeitraumes ist der 5. August 2018, also hurtig bieten.





Gemeinde Hauteroda

Illegale Müllablagerungen in der Gemeinde Hauteroda

Zum wiederholten Mal musste festgestellt werden, dass in den Außenbereichen der Gemeinde Hauteroda illegal Müll abgelagert wurde. Konkret handelte es sich diesmal um mehrere Teile eines Holzschrankes, welcher oberhalb des „Langen Weges“ entsorgt wurde. Es wird eingehend darauf hingewiesen, dass dies durch die Gemeinde nicht toleriert werden kann. Unsere Natur ist keine Müllkippe! Wenn der oder die Verantwortlichen gefunden werden, ist in jedem Fall mit einem erheblichen Bußgeld zu rechnen. Für sachdienliche Hinweise auf den oder die Täter können Sie sich an die Gemeinde oder an die Verwaltungsgemeinschaft wenden. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



(entsorgter Müll in der Flur Hauteroda)

Wenn Sie Sperrmüll oder Elektrogeräte entsorgen wollen, können Sie dies bei der Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kyffhäuserkreis kostenfrei anmelden. Die Formulare hierfür finden Sie sowohl in der Abfallfibel als auch auf der Internetseite des Landratsamtes. Für Kleinelektrogeräte steht ein Sammelbehälter am Bauhof in Heldringen (hinter dem LIDL-Markt) bereit.

N. Eichholz
Bürgermeister
Gemeinde Hauteroda

Gemeinde Hemleben



Heimatfest 2018



Hemleben

17./18. August

Sportplatz / Gemeindehaus

Freitag 17.8.	<p>20:00 Nachlauf Löschangriff TS 3</p> <p>22:00 Discoparty mit DJ Rambo + Erotikshow</p>
Samstag 18.8.	<p>10:00- Löschangriff</p> <p>14:00 Jugend TS 3 & 8</p> <p>14:00- Platzkonzert</p> <p>17:30</p> <p>21:00 Tanz für Jung und Alt</p>

Gemeinde Oldisleben

Willkommensrunde in der Gemeinde Oldisleben am 19.7.2018

Auch in diesem Jahr lud der Bürgermeister der Gemeinde Oldisleben, Herr Pötzsche, am 19. Juli um 15.30 Uhr alle frisch gebackenen Muttis mit ihren „Jüngsten“ wieder zu einer kleinen Willkommensrunde in den Mehrzwecksaal ein. Beim gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Gebäck überreichte Herr Pötzsche den jungen Muttis ein kleines Präsent für ihre Sprösslinge und wünschte im Namen der Gemeinde Oldisleben alles Gute!



Rasante Sommerfete für Jung und Alt – 3. Schwimmbadfest im Freibad Oldisleben

Bereits zum dritten Mal lädt der Freundeskreis Oldisleben e. V. am 28.07.2018, ab 10.00 Uhr, zum Schwimmbadfest nach Oldisleben. Das Fest beginnt mit dem alljährlichen Volleyballturnier des VC „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben e.V., welcher die gemeldeten Freizeitmannschaften und die neugierigen Besucher zum sportlichen Wettstreit auf dem 2016 sanierten Beachvolleyballplatz des Freibades einlädt. Frei nach dem Motto „Wasser marsch“ darf auch die Freiwillige Feuerwehr Oldisleben nicht fehlen. Sie versorgt alle Gäste ab 11.00 Uhr mit leckerer Erbsensuppe aus der Gulaschkanone. Unsere Kleinsten hüpfen ab 11.00 Uhr auf den großen Hüpfburgen und fiebern dem Ponyreiten durch die idyllische Landschaft des Freibades ab 13.00 Uhr entgegen. Auch das Kinderschminken darf nicht fehlen. Die Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. lädt ebenfalls ab 13.00 Uhr zum sportlichen Wettkampf mit einer Lichtschießanlage ein. Um 14.00 Uhr erfolgt die feierliche Eröffnung mit Ansprachen des Bürgermeisters und des Freundeskreises Oldisleben e.V. Im Anschluss geht es in den familiären Nachmittag mit musikalischer Umrahmung durch die Haintal-Musikanten und mit Tänzen der Kindertagesstätte Oldisleben und des Karnevalsvereins Kannawurf. Spannende Schwimmwettbewerbe des DLRG mit anschließender Preisverleihung locken alle Besucher ab 16.00 Uhr an den Rand des Schwimmbeckens.

Ab 19.00 Uhr beginnt die beliebte Abendveranstaltung bei kühlen Cocktails mit den Musikgruppen „Chaos Cosmos“ und den „Shiffys“, bevor ab 01.00 Uhr die Gäste mit House-Beat's das erlebnisreiche Schwimmbadfest 2018 Revue passieren lassen können.

Während der gesamten Veranstaltung lockt der neu sanierte Kiosk mit leckeren Köstlichkeiten. Kuchen, Gegrilltes und Eis sind nur ein Vorgeschmack auf das reichhaltige Angebot. Auch die neue Turbowasserrutsche lädt Jung und Alt den ganzen Tag zum rasanten Rutschen ein. Diese neue Attraktion konnte nur durch die außerordentliche Spendenbereitschaft und der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oldisleben und der VG An der Schmücke realisiert werden. Wir bedanken uns bei folgenden Unternehmen für ihre Spenden:

Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen
 agrar-GmbH Oldisleben
 Nordthüringer Volksbank eG
 Industriemontage Gerrit Lulley
 Maschinen- und Anlagenbau Harald Lulley
 Autohaus Barbarossa GmbH
 LBS Hessen-Thüringen - Carsten Reuß
 R & V Versicherung - Andre Firme
 Zahnarzt Steffen Wollfarth
 Südzucker AG
 Fahrschule Johannes Reichert
 Thüringer Hof Bad Frankenhausen
 Podologie Rita Noa
 Allgemeinmed. Ellen Müller
 Glückauf-Apotheke Sangerhausen - Henry Schwabe
 Germania-Apotheke Allstedt - Karola Webendorfer-Schwabe
 Tänzels Technik-Shop - Ralf Tänzel
 Bätzoldt's Garten- und Landschaftsbau GmbH
 Fleischerei Holzapfel - Thüringer Fleisch- und Wurstwaren GmbH
 Reisebüro Hannelore Steinacker
 Dr. Frank Pölzing und Steuerbüro Heike Pölzing.

**Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger
 in und um Oldisleben
 zu einem ganz besonderen Erlebnis
 in das Freibad Oldisleben ein.**

ab 10:30 Uhr	Volleyballturnier mit dem VC „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben
ab 11:00 Uhr	Nutzung der Hüpfburgen, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone der FF Oldisleben
ab 13:00 Uhr	Kinderschminken, Lichtschießanlage der Schützengesellschaft
14:00 Uhr	Eröffnung mit Ansprache Bürgermeister und Freundeskreis Oldisleben e.V.
14:00 - 17:30 Uhr	Haintal Musikanten
in den Pausen	Tanz der Kita Oldisleben und des Karnevalsvereins Kannawurf
16:00 - 18:00 Uhr	Schwimmwettbewerbe mit anschließender Preisverleihung
18:00 - 19:00 Uhr	Pause
ab 19:00 Uhr	Lesen Abendveranstaltung (Eintritt: 7,- €)
19:00 - 21:00 Uhr	Warm-Up mit Musik für Jung & Alt
ab 21:00 Uhr	Chaos Cosmos & Shiffys
ab 01:00 Uhr	House Music & andere Beats mit Live DJs

Aus unseren Vereinen

Angelverein Heldrungen e.V.

Rettung in höchster Not



Ein Sommer, wie man es sich immer wünscht. Den erleben wir wohl bis jetzt in diesem Jahr. Was für den Einen Glück, ist dem anderen Leid. Durch die Wochenlange anhaltende Hitze und keine nennenswerten Regenfälle, leidet unsere Landwirtschaft und vor allem unsere Natur. Die Blätter an den Bäumen fangen schon langsam an braun zu werden. Graslandschaften werden zu Steppen. Und unseren Flüssen und Seen fehlt es an Wasser und Sauerstoff. Und hierzu dem Schlossgraben der Heldrunger Wasserburg. Der sowieso schon

mit Verlandung und zunehmendem Schilfzuwachs zu kämpfen hat. Der in den 70iger Jahren des letzten Jahrhundert auf eine durchschnittliche Tiefe von 2.50 Meter renaturiert worden ist. Und zum jetzigen Zeitpunkt, teilweise Tiefen von 0,50 -1,00 Meter aufweist. Ist alles was auf dem Wasser und vor allem unter Wasser lebt bei solchen Temperaturen stark gefährdet. Und so kam die Anfrage an die Freiwillige Feuerwehr Heldrungen, um Wehrleiter Erik Zimmermann. Uns erneut bei diesem Problem zu lösen. Natürlich keine Frage für die Feuerwehr. Zum einen hilft

man sich sowieso gegenseitig, und möchte auch der Natur was Gutes zurück geben. Eine Übung bzw. Überprüfung der Technik wurde somit Anfang Juli gleich genutzt. Um beim abpumpen von Wallgrabenwasser ein Kreislauf entstehen zu lassen. Der beim rückführen hoch angereichertes Wasser mit Sauerstoff dem Schlossgraben wieder gibt. Und somit hat man vorerst dem umkippen dieses Gewässers Einhalt geboten. Und den Tieren und Pflanzen in diesem Bereich ein weiteres überleben ermöglicht. Hierzu bedanken wir uns auf diese Weise, für die sofortige Hilfe und dem Einsatz unserer Freiwilligen Feuerwehr Heldrungen. Indem Sie Beispielhaft ihre Hilfsbereitschaft und Ihr fachliches Können unter Beweis stellte. Vielen Dank für Eure Hilfe.

Im Auftrag des Angelverein Heldrungen e.V.
1. Vors. Jens Müller



25. Countryfest des Countryclubs

25. COUNTRYFEST

Baumgarten Oldisleben

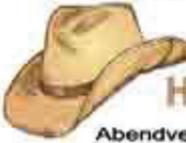
03./04.08.



03.08. ab 20 Uhr LineDanceParty
Eintritt: 5,00 Euro

04.08. ab 13 Uhr Anschießen
ab 10.30 Uhr Dirk's Feldküche,
Line-Dance, Pferde, Kaffee & Kuchen,
Hüpfburg, Kinderschminken, Tombola, Rummel

ab 20.00 Uhr Tanz für Jedermann
"VILLAGE BOYS"
PARTY BAND



ca. 22.30 Uhr
Höhenfeuerwerk

Abendveranstaltung
Eintritt: 8,00 EURO



VfB Oldisleben

Gütesiegel für den VfB Oldisleben und 3 weitere Vereine aus dem Kyffhäuserkreis

Der Sportverein VfB Oldisleben e.V. freut sich über das Gütesiegel Qualifizierung 2018.

Claudio Mußler (Mitglied im Qualifizierungsausschuss) nutzte die Bühne des Endspiels im „Köstritzer Thüringen Pokal“ am Pfingstmontag im Steigerwaldstadion Erfurt, um das Gütesiegel an Thomas Röber (Vertreter VfB Oldisleben) zu überreichen.

Auf dem Spielfeld, direkt vor der Zuschauerkulisse erhielten auch der SV Rot-Weiß Wiehe, BSV Eintracht Sondershausen und SV Blau-Weiß 91 Bad Frankenhausen ebenfalls die Auszeichnung. Der Qualifizierungsausschuss des Thüringer Fußball-Verbandes hat erstmalig ein Gütesiegel verliehen. „Unser Motto heißt Honorieren statt Sanktionieren“, sagte Mike Noack, der Ausschussvorsitzende, zur Begründung der Ehrung.

Das Gütesiegel hat 1 Jahr Gültigkeit und wurde an wenige (20) Vereine in Thüringen vergeben.

Dies ist eine tolle Leistung für den Fußball an der Basis im Kyffhäuserkreis.



Das Sportwochenende des VfB Oldisleben 2018

Nach einer langen Vorbereitungszeit und Überlegungen, wie können wir das Sportwochenende noch attraktiver gestalten, begann am Freitagabend den 08.06.2018 unser Sportwochenende. Um 16:30 Uhr starteten wir mit der Abnahme des DFB-Fußballabzeichen in ein sonniges Wochenende. An den einzelnen Stationen bemühten sich ehemalige Jungegebliebene und angehende Fußballer die höchstmögliche Punktzahl zu erringen. So konnte der Enkel Oma und Opa zeigen, was er gelernt hatte. Der Lohn für diese Anstrengung war das Abzeichen des DFB in den verschiedenen Farben - Gold, Silber und Bronze. Für den Abend hatten sich 20 Mannschaften für das 3. Kubb - Turnier gemeldet. Ein Spiel für Alt und Jung mit viel Spaß nahm sein Turnierverlauf. Nach etwa 5 Stunden bei Spaß und Freude und einem souveränen Sieg der „Die Friesich Herben Vierkant“ schlug die Uhr Mitternacht. Anschließend überreichte St. Krumbholz den Wanderpokal an die Siegermannschaft und die goldene Ananas an

alle beteiligten Mannschaften. Nach einer Stärkung neigte sich ein wundervoller Abend dem Ende entgegen.

Der Samstag begann mit dem Turnier der E-Junioren. Nach tollen Spielen mit vielen schönen Toren wurde die Mannschaft der E-Junioren von FSV Sömmerda mit dem Siegerpokal - gestiftet vom Reisebüro Steinacker Oldisleben - geehrt. Unsere B-Junioren hatten sich einen starken Gegner aus der Landeshauptstadt eingeladen, die Mannschaft der B-Junioren des FC RW Erfurt. Nach einem Rückstand von 0 : 4 ging nach der Halbzeit ein Ruck durch unsere Mannschaft und verkürzte auf 2 : 4. Das ging an die Ehre der Jungen von FC RW Erfurt und die Partie endete 2 : 8 für die Gäste. Höhepunkte des Samstag war die Überreichung des Meisterspokals an unsere B-Junioren durch **Staffelleiter B-Junioren** Lars Gärtner als dritten Pokal in der Saison 2017/18. Mit einem Papierfeuerwerk und der obligatorischen Dusche präsentierten unsere jungen Spieler den vielen begeisterten Zuschauern ihre drei errungenen Pokale.

Im Punktspiel der Kreisoberliga zwischen den Mannschaften VfB Oldisleben und Kalbsriether SV zeigte unsere 1. Mannschaft das sie noch siegen kann. Nach einer gefühlten Ewigkeit wieder einmal ein Dreier. Eine Verbesserung in der Platzierung war aber nicht drin. Thomas Koch traf nach 22 Minuten zum 1:0. Nach dem Wechsel legte Frank Kette nach. Er verwandelte einen Elfmeter zum 2:0 in der 58. Minute. Kalbsrieth bemühte sich und kam in der 80. Minute zum Anschlussstreffer. Für mehr reichte es aber nicht.

Unsere C-Junioren hatten sich einen spielstarken Gegner aus Halberstadt eingeladen. Trotz vieler Torchancen wurde nur 1 Tor erzielt. Der klar bessere Gegner hatte vor dem Tor die stärkeren Nerven und gewann am Ende mit 15: 1.

Der Sonntag begann mit dem Punktspiel der F-Junioren Oldisleben gegen Nordhausen. Im Spiel der Jüngsten konnten schon durchdachte Spielzüge und fußballtechnische Leckerbissen gesehen werden. Das gute Ende hatte die favorisierte Mannschaft auf seiner Seite und siegte mit 1 : 0.

Im 2. Sonntagsspiel standen sich die II. Mannschaften von Kalbsrieth und Oldisleben gegenüber. Auf dem neuen Sportplatz entwickelte sich eine abwechslungsreiche Partie mit dem besseren Ende für die 2. Mannschaft vom Kalbsriether SV. Endergebnis 1 : 2 für Kalbsrieth.

Im Werbespiel der Frauenmannschaften zwischen dem VfB Oldisleben und Nationale Auleben endete mit 4 : 1 für Oldisleben. An dieser Stelle ein Danke an die Frauenmannschaft von Nationale Auleben, die kurzfristig für dieses Spiel angereist sind. Ein Wochenende bei herrlichem Wetter mit viel Sonnenschein und einer vorbildlichen Durchführung und Betreuung neigte sich zum Ende. An dieser Stelle allen Unterstützern, Mitwirkenden und fleißigen Helfern ein riesiges Dankeschön von der Leitung des VfB Oldisleben.

B. Wollweber

20.06.2018



20 Jahre Frauenfußball in Oldisleben

Der VfB Oldisleben e.V.,
Frankenhäuser Straße 66, 06578 Oldisleben,
veranstaltet am

Samstag, den 04.08.2018

ein Jubiläumsfest:

ab 10:00 Uhr Frauenfußball-Turnier
Mit Mannschaften von der Kreis- bis zur Verbandsliga.

16:00 Uhr Spiel der aktuellen Mannschaft gegen ehemalige Spielerinnen

familienfreundlich ganztägig mit Spielmobil und Hügeln sowie ab 13:00 Uhr Kinder-Schwimmen/-Airbrush!

Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag bestens gesorgt:
Neben Gegrilltem gibt es auch Pommes, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Kuchen und der Eisswagen kommt!
(ab 11:00 Uhr von der FFW Oldisleben) (11:00 - 13:00 Uhr)

Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V.

Pokalsieger des 24. Schützenfestes der Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V.

KK-Gewehr Schützen

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: Krauß, Gerald | 2. Platz: Schmidt, Roland |
| | 3. Platz: Metzger Markus |

KK-Gewehr Bürger

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| 1. Platz: Leich, Jeanette | 2. Platz: Felgentreff, Thomas |
| | 3. Platz: Tegtmeier, Sven |

Luftgewehr Schützen

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: Schmidt, Roland | 2. Platz: Metzger, Markus |
| | 3. Platz: Krauß, Gerald |

Luftgewehr Bürger

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. Platz: Kaschak, Robert | 2. Platz: Leich, Jeanette |
| | 3. Platz: Schüler, Martina |

Luftgewehr Jugend

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| 1. Platz: Reinhard, Tom | 2. Platz: Schröder, Nicolas |
| | 3. Platz: Bornkessel, Pascal |

Torwandschießen

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1. Platz: Leich, Paul | 2. Platz: Koppo, Maurice |
| | 3. Platz: Tänzel, Gustav |

Bogenschießen

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. Platz: Tegtmeier, Max | 2. Platz: Koppo, Maurice |
| | 3. Platz: Lachmund, Tabea |

Armbrustschießen

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| 1. Platz: Reinhardt, Janik | 2. Platz: Geißdorf, Anna |
| | 3. Platz: Koppo, Maurice |

Büchsenwerfen

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Platz: Koppo, Maurice | 2. Platz: Hellmuth, Fin |
| | 3. Platz: Tänzel, Gustav |

Vogelstechen

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| 1. Platz: Becker, Ian | 2. Platz: Tegtmeier, Kim |
| | 3. Platz: Alhasan, Zeynab |



Königsschießen

linke Flügel Gerald Krauß, rechte Flügel Peter Hausing, 2. Ritter Peter Müller 1. Ritter Lange Schützenkönig 2017. Gisela Pichl

Jagdgenossenschaft Hemleben

Mitgliederversammlung vom 04.07.2017

Beschluss Nr. 1:

Der Gewinn in Höhe von 84,84 € wird auf neue Rechnung vorgezogen. Ein Jagdbeitrag wird nicht ausbezahlt.

Beschluss Nr. 2:

Dem Jagdvorsteher und dem Vorstand und dem Kassenführer wird Entlastung erteilt.

Die Unterlagen liegen ab sofort zur Einsichtnahme im Büro der Agrar GmbH zur Schmücke Oberheldungen von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr aus.

Sozialverband VdK

OV Oldisleben-Gorsleben-Heldungen

Einladung

Am Mittwoch, den 05.09.2018 findet unsere Jahreshauptversammlung statt, zudem ich die Mitglieder des OV Oldisleben/Gorseben/ Heldungen hiermit recht herzlich einlade.

Ort: 06577 Gorsleben, Gartenweg, (ehemalige Schule)
Beginn: 14.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Sonstiges

Weitere Termine unserer Mitgliederveranstaltungen, die ebenfalls in Gorsleben stattfinden:

Beginn: 14.00 Uhr

- | | |
|------------|---|
| 10.10.2018 | Verbandsnachmittag, Harrasser Weg (Feuerwehr) |
| 07.11.2018 | Verbandsnachmittag, Harrasser Weg (Feuerwehr) |
| 18.11.2018 | Volkstrauertag, Gorsleben |
| 05.12.2018 | Jahresabschlussfeier, Harrasser Weg (Feuerwehr) |

Mit freundlichen Grüßen

Goldacker

SG Oberheldungen/Heldungen

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 18.08.2018 ab 10:00 Uhr laden wir recht herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

Wir würden uns freuen, Sie auf unserer Kegelbahn am Sportplatz in Heldungen begrüßen zu dürfen.

Wer kegeln möchte, bringt bitte Turnschuh mit. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.



Es laden ein die SG Oberheldungen/Heldungen sowie der Tischtennis Verein Heldungen.

KegeIn

Kirchliche Nachrichten

Orgelkonzert

in der Golgathakirche am 29.7.2018



Ein Konzert mit Orgel und Querflöte erklingt am Sonntag, dem 29. Juli 2018 um 17.00 Uhr in der Golgathakirche an der Wasserburg in Heldrungen.

Steffen Braune ist der Organist des 1. Sommerorgelkonzertes. An der Querflöte hören wir Helgard Kotter aus Markranstädt bei Leipzig. Wir werden „Barocke Meister,“ wie Bach und Händel aber auch etwas von Mozart und wie in den Vorjahren Klezmermusik hören.

Der Eintritt ist frei, um eine

Spende wird gebeten.

Sie sind ganz herzlich zu diesem schönen Konzert eingeladen.

Anne Neigenfind

Am Sonntag, dem 19.8.

erklingt um 17.00 Uhr in der Golgathakirche an der Wasserburg in Heldrungen das 2. Sommerorgelkonzert! Es spielt für uns Kantor Pascal Salzmann aus der Region Artern Wiehe, den schon viele von uns kennen und schätzen gelernt haben. Wir dürfen gespannt sein auf sein ausgewogenes Programm, in dem er uns mit Stücken „Alter Meister“ und neuzeitlichen Werken erfreuen wird.

Wir laden Sie ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein und freuen uns über ihr Interesse.

Der Eintritt ist frei und mit einer Spende können Sie Ihren Dank ausdrücken.

Gottesdienste

Selbständig evangelisch-luth. Golgatha-Gemeinde Heldrungen; Kirche vor der Wasserburg

Sonntag, 05.08.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 12.08.

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.08.

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

17.00 Uhr Orgelkonzert

Sonntag, 26.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldisleben

Sonntag, den 05.08.2018

09.30 Uhr Gottesdienst im Haus Martha

Sonntag, den 12.8.2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 19.08.2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 26.08.2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Freikirchliche Hausgemeinde Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt

Im Juli 2018 finden kein Gottesdienst und auch keine Hauskreis statt.

Erst ab 20.08.2018 beginnen wieder die Veranstaltungen.

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, den 5. August

14.00 Uhr in Heldrungen Pfarrbereichsgottesdienst zur Begrüßung des neuen Pfarrers

Sonntag, den 12. August

10.30 Uhr Pfarrbereichsgottesdienst zum Schulbeginn

Sonntag, den 19. August

10.30 Uhr Gottesdienst in Heldrungen,

Sonntag, den 26. August

09.00 Uhr Gottesdienst in Heldrungen

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

Sonntag, den 19. August

14.00 Uhr Gottesdienst in Oberheldrungen

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, den 26. August

10.30 Uhr Gottesdienst in Hauteroda

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bretleben

am 16.08. Ritter, Ilse zum 75. Geburtstag

Etzleben

am 27.07. Erbsmehl, Gerald zum 70. Geburtstag

am 03.08. Grassal, Rosemarie zum 80. Geburtstag

Gorsleben

am 08.08. Laegel, Gerhard zum 70. Geburtstag

am 20.08. Becker, Irene zum 90. Geburtstag

am 27.08. Kanthack, Manfred zum 75. Geburtstag

Hauteroda

am 28.08. Mackrodt, Ilse zum 80. Geburtstag

Heldrungen/OT Bahnhof/OT Braunsroda

am 28.07. Steiger, Dieter zum 75. Geburtstag

am 29.07. Kühnhold, Barbara zum 75. Geburtstag

am 02.08. Körner, Bärbel zum 75. Geburtstag

am 03.08. Engler, Anita zum 85. Geburtstag

am 06.08. Gebhardt, Albrecht zum 75. Geburtstag

am 10.08. Grube, Wilfried zum 75. Geburtstag

am 10.08. Kopf, Rosemarie zum 70. Geburtstag

am 10.08. Weise, Christa zum 70. Geburtstag

am 13.08. Weise, Axel zum 70. Geburtstag

Hemleben

am 20.08. Rudel, Elfriede zum 80. Geburtstag

Oberheldrungen/ OT Harras

am 20.08. Bissa, Hannelore zum 75. Geburtstag

am 21.08. Kern, Hildegard zum 90. Geburtstag

Oldisleben/ OT Sachsenburg

am 22.08. Engel, Ruth zum 80. Geburtstag

am 23.08. Mocke, Klaus-Dieter zum 70. Geburtstag

und wünschen allen Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



Informationen

Neue Service-Nummer für den Notfallvertretungsdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung von Thüringen hat darüber informiert, dass ab dem 02.07.2018 für zahnärztliche Notfälle im Freistaat Thüringen die **kostenlose Rufnummer 116117** gültig ist.

Die derzeit bestehende Rufnummer 01805/908077 steht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Wissenswertes

Schießwarnung im August 2018

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im August 2018

Datum	Zeit
01.08.18	07:00 - 17:00
02.08.18	07:00 - 17:00

Im Zeitraum 06.08. - 21.09.2018

findet auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen eine Munitionsberäumung statt.

Im Rahmen dieser Maßnahme kann es notwendig sein, dass beim Auffinden von Munition die Beräumung mittels Sprengung durchgeführt wird. Die dafür notwendigen Gefahrenbereiche werden durch die beauftragte Firma, wenn erforderlich in Zusammenarbeit mit den lokalen Sicherheitsbehörden, abgesichert und gekennzeichnet.

Achtung! Es besteht Lebensgefahr!

Die Bundeswehr informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung gezwungen.

Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.

Das gilt auch für Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Platz zugewandte Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefahren durch Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie die Belastung durch Munition.

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:	
Montag bis Donnerstag	07:00 - 17:00
Montag - Donnerstag	17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)
Freitag	07:00 - 15:00
Samstag (bei Bedarf)	07:00 - 15:00

Im Original gezeichnet

In Vertretung
Ohrmann
Major und Standortältester

Sonstiges

Ausflug des Bund der Heimatvertriebenen e.V.



Am 7. Juni unternahmen wir vom Bund der Heimatvertriebenen e.V., Regionalverband Kyffhäuserkreis & Landkreis Sömmerda eine Tagesfahrt nach Bad Kissingen. In Meiningen stieg der Reiseleiter dazu und informierte bei einer Schlossführung und der anschließenden Stadtrundfahrt die Teilnehmer über die Gegend und ihre Geschichte. Wir sahen die wunderschöne typische Rhönorte und nach dem Mittagessen in der ‚Schweinebucht‘ in Frankenheim ging es weiter durch die thüringische, hessische und bayrische Rhön. Es war Wissenswertes über den Kreuzberg und die Wasserkuppe zu erfahren, die die höchste Erhebung in der Rhön ist.

Am frühen Nachmittag erreichten wir Bad Kissingen, dort gab es Kaffee am Rosengarten und eine kleine Stadtführung. Bei der Rückreise schloss sich der Kreis unserer Rundfahrt im komfortablen Reisebus mit Busreisen Pohl und wir kamen wieder gut in unseren Heimatorten an.

Herzlichen Dank an die Busfahrer Werner und Herbert, den Stadtführer sowie an Brigitte für die ausgezeichnete Organisation.

Veranstaltungen Hohe Schrecke

August 2018

Sa., 04.08.2018

Gemüsemarkt

10.00 - 15.00 Uhr

Gutshof von Bismarck, Selbsterzeuger aus der Kyffhäuserregion bieten ihnen Produkte aus Landwirtschaft und Handwerk

10.30 Uhr:

Wanderung zum Gemüsemarkt

Treffpunkt: Gutshof von Bismarck, oberes Tor

Führung: Bert Schönewerk

Teilnehmerbeitrag: 6,00 €

So., 26.08.2018

Yoga trifft Hohe Schrecke

Führung: Karla Würfel

Treffpunkt: Kloster-Donndorf, Eingangstor Kloster

Teilnehmerbeitrag: 6,00 €

Di., 28.08.2018

Yoga trifft Hohe Schrecke

Führung: Karla Würfel

Treffpunkt: Kloster-Donndorf, Eingangstor Kloster

Teilnehmerbeitrag: 6,00 €

„Kinderneest“ Zwerge werden dank der DLRG zu kleinen Rettungsschwimmern im Super – Sommer 2018

„Heute ist das Wasser warm, heute kann`s nichts schaden. Flink hinunter an den See, heute gehen wir baden!“ Damit diese wun-

derbar warmen Sommertage allen in guter Erinnerung bleiben, sollten Kinder die wichtigsten Bade- und Sonnenschutzregeln kennen und wissen, wie sie sich beim „Baden im See“ richtig verhalten.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und ihr Partner Nivea engagieren sich seit vielen Jahren gemeinsam für die Sicherheit von Kindern am Badesee, der Küste oder im Schwimmbad und haben aus diesem Grund im Jahr 2000 den DLRG/NIVEA Kindertag ins Leben gerufen, der seit mehreren Jahren auch fester Bestandteil der Kita „Kinderneest“ in Reinsdorf ist.

Ohne vorher etwas vom Supersommer 2018 zu ahnen, machten wir auch dieses Jahr wieder gemeinsam mit Rettungsschwimmerin Christin Schwieger von der DLRG Ortsgruppe Kahla schon im zeitigen Frühjahr einen Termin für unseren gemeinsamen jährlichen Aktionstag zum Thema „Sicherheit in Sonne und Wasser“ fest. Am 24. Mai war es dann soweit.

„Wir machen wasserfest“. Mit diesem Lied begannen Christins Kollegen Jane Gladysch vom Rettungsschwimmerteam der DLRG Kahla und ihre Mitstreiterin Clara Knoll - BFD'lerin beim DLRG Landesverband Thüringen- den Aktionstag im „Kinderneest“. Weiter ging es mit einem abwechslungsreichen Programm: „Ein Tag im Leben eines Rettungsschwimmers“, die fast echte Rettung in Not geratener Freunde, ein Riesenpuzzle mit allen Bade- und Sonnenregeln, jede Menge Spaß und Bewegung und nicht zuletzt dem Maskottchen „Nobbi“, der schon vom ersten gemeinsamen Aktionstag an der Freund aller Teilnehmer ist und in jedem Jahr sehnlichst erwartet wird.

Am Ende zeigte sich bei einem Mitmach- Puppentheaterstück, ob alle gut aufgepasst haben. Die aufmerksamen Rettungsschwimmer Kinder sollten dem vergesslichen „Nobbi“ helfen, alle Bade- und Sonnenregeln einzuhalten und damit den Sommertag am See ohne Reue zu genießen. Für ihr Wissen wurden die kleinen Badespezialisten von „Nobbi“ gelobt und mit einer Urkunde, einem Malbuch und einem Badeball belohnt.

Wir danken allen voran Jane und Clara mit Maskottchen Nobbi sowie Christin vom DLRG für Ihr ehrenamtliches Engagement sowie allen weiteren Beteiligten und Organisatoren für diesen tollen Aktionstag.



Neue Sonderausstellung im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Ausstellungseröffnung

„Vom Schuhmacherhandwerk zur
Schuhfabrik“

Eröffnung, Mittwoch, den 18. Juli,
um 19.00 Uhr im Festsaal



Unter dem Motto „Industrialisierung und soziale Bewegungen in Thüringen“ hat der Freistaat Thüringen für das Jahr 2018 ein Themenjahr ausgerufen.

Das Regionalmuseum Bad Frankenhausen beteiligt sich daran sowohl in der „Leitausstellung Erlebnis Industriekultur – Innovatives Thüringen seit 1800“ in Pößneck als auch mit einer eigenen Sonderausstellung.

Das Augenmerk liegt dabei für Bad Frankenhausen und weiteren Gemeinden im ehemaligen Kreis Artern (1952 bis 1994) auf der lederverarbeitenden Industrie. Ausgehend von den Handwerken der Schuhmacher und Gerber wird ein Bogen geschlagen vom Aufkommen der ersten Lederhandschuhfabriken im 19. Jahrhundert bis zur Eingliederung des einzig verbliebenen Betriebes „VEB Gerberei und Lederhandschuhfabrik“ in Bad Frankenhausen in das „Schuhkombinat Paul Schäfer“ mit Hauptsitz in Erfurt 1964 und dessen Werdegang bis zur Liquidation des Kombina-tes 1991.

Das Aus für das Kombinat, einst der größte Damenschuhproduzent Europas, bedeutete ebenso die Aufgabe der Produktion für die Betriebsteile in Nordthüringen. Vielfach ein herber beruflicher wie persönlicher Einschnitt in das Leben der Mitarbeiter.

Die Sonderausstellung verdankt ihr Entstehen der Initiative von Gerhard Kästner, von 1969 bis 1991 Betriebsleiter des Bad Frankenhäuser Betriebsteils. Seine Sammlung von Material, Objekten und Fotos zur Geschichte der Schuhherstellung in Bad Frankenhausen bildet den Grundstock der Ausstellung. Einem Aufruf in der Presse verdankt das Museum zahlreiche weitere Leihgaben und wertvolle Informationen. Oftmals stammen sie von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Standorten mit Fabrik- oder Heimarbeit in Bad Frankenhausen, Rossleben, Gorsleben, Hauteroda und Udersleben. Dadurch entstand eine informative wie äußerst anschauliche Sonderausstellung, die die Geschichte eines einst für den nordthüringischen Raum bedeutsamen Industriezweiges der Bekleidungsindustrie widerspiegelt. Zur Eröffnung der neuen Sonderausstellung sind alle Interessierte herzlich eingeladen.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Andreas Thurm, erreichbar unter Tel.: 0152 / 57290445, E-Mail: a.thurm@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.